

DIE BÜRGERMEISTERIN
Zentrale Dienste

| | |
|-----------------------|--------------------------|
| Vorlagen-Nr.: | HA 217/2019 |
| Berichterstattung: | Bürgermeisterin Stremlau |
| Vorlagenersteller/in: | Frau Wohler |
| Datum: | 25.09.2019 |

Öffentliche Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

| Termin | Gremium | TOP | Ja | Nein | Enth. | Bemerkungen |
|------------|-----------------------------|-----|----|------|-------|-------------|
| 09.10.2019 | Hauptausschuss | | | | | |
| 10.10.2019 | Stadtverordnetenversammlung | | | | | |

Tagesordnungspunkt:

Auswirkungen auf den Klimaschutz

hier: Antrag der Fraktion B90/Die Grünen vom 22.09.2019

Beschlussentwurf:

Der als Anlage beigefügte Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 22.09.2019 wird zur Vorberatung einer Entscheidung in der Stadtverordnetenversammlung an den Umweltausschuss verwiesen.

Begründung:

Mit Schreiben vom 22.09.2019 beantragt die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, dass in Beschlussvorlagen, die der Stadtverordnetenversammlung und den Ausschüssen der Stadt Dülmen vorgelegt werden, zukünftig die Auswirkungen auf den Klimaschutz ausgewiesen werden.

Entsprechend der Zuständigkeitsordnung schlage ich vor, den Antrag zur Beratung an den zuständigen Fachausschuss zu überweisen und anschließend der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung vorzulegen.

Stremlau
Bürgermeisterin

Anlage:

Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 22.09.2019

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**



Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Postanschrift:
Markt 1-3 (Rathaus)
48249 Dülmen

Es schreibt Ihnen:

Florian Kübber

Fraktionssprecher

Telefon: 02594 7890272

Mobil: 0178 7858902

Mail: fkuebber@gmx.de

Sprechstunden nach Vereinbarung

Stadt Dülmen
Frau Bürgermeisterin Lisa Stremlau
Markt 1-3
48249 Dülmen

Dülmen, 22.09.2019

Antrag für den Hauptausschuss am 9. Oktober

Sehr geehrte Frau Stremlau,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

für Hauptausschuss möchte ich folgenden Antrag auf die TO setzen:

Jede politische Entscheidung im Rat und den Ausschüssen soll zukünftig mit der Klimawirkung ausgewiesen werden. In den Beschlussvorlagen wird ein Kästchen „Auswirkung auf den Klimaschutz“ mit den Auswahlmöglichkeiten „Ja, positiv“, „Ja, negativ“ und „Nein“ als verpflichtender Bestandteil eingeführt. Wird die Frage mit „Ja, positiv“ oder „Ja, negativ“ beantwortet, muss die jeweilige Auswirkung, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit unserem Klimaschutzbeauftragten, in der Begründung dargestellt werden. Ebenso sind geeignete Maßnahmen aufzuführen, die eine negative Klimawirkung kompensieren und die mit Annahme des Beschlusses verbindlich umzusetzen sind, um die klimapolitischen Ziele Dülmens nicht zu gefährden.

Begründung:

Wir haben viele richtige Ansätze, zum Teil gemeinsam, auf den Weg gebracht. Hier seien nur der Prozess des „Energy Award“, das Beleuchtungskonzept, die Photovoltaikanlagen auf unseren öffentlichen Gebäuden aber nicht zuletzt das große Bahnhofprojekt, sowie das Projekt der Mitfahrer-App erwähnt. Aber diese Bemühungen reichen nicht aus. Wir müssen in Zukunft unsere Entscheidungen vom Ende her denken. Der Umweltgedanke und der Klimagedanke müssen bei jeder Entscheidung im Rat und in den Ausschüssen wesentlicher Entscheidungsbestandteil werden. Die deutsche Öffentlichkeit, ganz besonders die Bewegung „Fridays For Future“, aber auch wir von B90/Grüne und SPD,

sehen schnellen Handlungsbedarf. Der Klimaschutz ist nicht dazu geeignet, bei jeder Entscheidung im Rat und in den Ausschüssen Gegenstand von Parteiengezänk zu werden. Verbindliche allgemeine Regeln im Umgang mit klimaschutzrelevanten Entscheidungen sind daher zwingend erforderlich, um Dülmens CO₂-Ziele nicht kurzfristigen politischen Erwägungen zu opfern.

Vielen Dank für die Umsetzung.

Bei weiteren Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit den besten Grüßen



Florian Kübber
Fraktionssprecher
Bündnis 90/Die Grünen